

MITTEILUNGSBLATT

Rathaus am Schützendienstag geschlossen!



Das Rathaus der Gemeinde Warthausen ist am Dienstag, 22. Juli 2025 geschlossen.
Ab Mittwoch, 23. Juli 2025 sind wir wieder zu den gewohnten Zeiten zu erreichen.

Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung

Korrektur zum Kurzbericht im Mitteilungsblatt vom 11.07.2025

Im Mitteilungsblatt vom 11.07.2025 wurde versehentlich der Entwurf des Kurzberichtes zur Gemeinderatssitzung vom 07.07.2025 veröffentlicht.

Bei TOP 1 fehlte noch die Ergänzung:

Blue-Orange-Festival 2025

Am Wochenende (04.07. - 06.07.) fand auf dem Areal der Volksbank Ulm-Biberach, an der Bahnhofstraße in Warthausen das Blue-Orange-Festival. An drei Abenden traten bekannte Sänger und eine Sängerin auf der Bühne auf. Es gab keine Vorfälle und keine Beschwerden bei der Veranstaltung.

TOP 5 wurde wie folgt überarbeitet:

TOP 5 Festlegung der Elternbeiträge 2025/2026 - Anpassung vom Gebührenverzeichnis

In den vergangenen Jahren wurden die Öffnungszeiten in den kommunalen Kindertageseinrichtungen jeweils an die personellen Rahmenbedingungen angepasst. Aufgrund dieser Anpassungen ist in allen Einrichtungen eine Betreuung von bis zu 40 Stunden pro Woche möglich. Zum kommenden Kindergartenjahr werden auch die Öffnungszeiten in den Kinderkrippen teilweise an jene der Kindergärten angeglichen. Davon ist insbesondere der Freitag betroffen. Das aktualisierte Dokument mit den gültigen Öffnungszeiten steht ab sofort auf der Homepage der Gemeinde zum Download bereit. In diesem Jahr haben die Vertreter des Gemeindetages, Städtetages und der Kirchenleitungen sowie der kirchlichen Fachverbände in Baden-Württemberg eine pauschale Erhöhung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2025/2026 um 7,3 Prozent empfohlen. Der angestrebte Kostendeckungsgrad von 20 Prozent bleibt auch mit der neuen Beitragsanpassung unterschritten. Er liegt bei circa 12 Prozent. Nach einer längeren Beratung über das Für und Wider einer pauschalen Erhöhung sowie der geänderten Öffnungszeiten im Hinblick auf die Kinderfreundlichkeit einer Gemeinde, über die Qualität der frühkindlichen Bildung, das Machbare bezüglich der Personalsituation sowie der Aufforderung einen gewissen Deckungsgrad erreichen zu müssen, hat der Gemeinderat die Aktualisierung der Öffnungszeiten zur

Kenntnis genommen sowie die Erhöhung der Elternbeiträge zum 01.09.2025 i.H.v. 7,3 Prozent mehrheitlich beschlossen.

Die korrigierte Version des Kurzberichtes finden Sie in unserem Ratsinformationssystem unter: Sitzung Gemeinderat am 07.07.2025 - Ratsinformation unter Sitzungsdokumente.

Amtliche Bekanntmachungen

Satzung

über die Benutzung der Kindergartenbetreuungseinrichtungen in der Gemeinde Warthausen vom 09.05.2011 zuletzt geändert am 02.07.2018

Auf Grund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit §§ 2, 13 und 19 Kommunalabgabengesetz (KAG), jeweils in der geltenden Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Warthausen in seiner Sitzung am 07.07.2025 die Änderung des Gebührenverzeichnisses zur Satzung über die Kinderbetreuungseinrichtungen wie folgt beschlossen:

Gebührenverzeichnis

Artikel 1

Das Gebührenverzeichnis zur Satzung über die Kinderbetreuungseinrichtungen in der Gemeinde Warthausen vom 03.06.2024 wird gem. Gemeinderatsbeschluss vom 07.07.2025 wie folgt geändert:

1. Kindertageseinrichtungen: Oberhöfen, Warthausen Ü3

- Gebühr/Monat
- Betreuungsarten: Regelgruppe (RG), Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ), Ganztagsbetreuung (GT)
- Alter: 3 bis 6 Jahre bzw. bis zum Schuleintritt

	Gelber Baustein (30 - 32 Std./Woche)	Roter Baustein (bis 40 Std./Woche)
Für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren*	160,- €	259,- €
Für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren*	117,- €	201,- €
Für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren*	60,- €	141,- €
Für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren*	26,- €	82,- €



2. Kinderkrippe Warthausen U3

- Gebühr/Monat
- Betreuungsarten: Halbtagsgruppe (HT), Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ), Ganztagsbetreuung (GT)
- Alter: 1 bis 3 Jahre

	Gelber Baustein (27,5 Std./Woche)	Blauer Baustein (35 Std./Woche)	Roter Baustein (bis 40 Std./Woche)
Für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren*	456,- €	583,- €	661,- €
Für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren*	318,- €	441,- €	514,- €
Für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren*	236,- €	302,- €	367,- €
Für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren*	130,- €	161,- €	238,- €

3. Kinderkrippe Oberhöfen U3

- Gebühr/Monat
- Betreuungsarten: Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ), Ganztagsbetreuung (GT)
- Alter: 1 bis 3 Jahre

	Gelber Baustein (30 Std./Woche)	Roter Baustein (bis 40 Std./Woche)
Für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren*	531,- €	661,- €
Für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren*	401,- €	514,- €
Für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren*	275,- €	367,- €
Für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren*	148,- €	238,- €

4. Kindertageseinrichtung Birkenhard Ü3

- Gebühr/Monat
- Betreuungsarten: Regelgruppe (RG), Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ), Ganztagsbetreuung (GT)
- Alter: 3 bis 6 Jahre bzw. bis zum Schuleintritt

	Gelber Baustein (27,5 Std./Woche)	Oranger Baustein (bis 29 Std./Woche)	Blauer Baustein (bis 37,5 Std./Woche)	Roter Baustein (bis 40 Std./Woche)
Für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren*	160,- €	160,- €	244,- €	259,- €
Für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren*	117,- €	117,- €	190,- €	201,- €
Für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren*	60,- €	60,- €	133,- €	141,- €
Für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren*	26,- €	26,- €	77,- €	82,- €

5. Kinderkrippe Birkenhard U3

- Gebühr/Monat
- Betreuungsarten: Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ), Ganztagsbetreuung (GT)
- Alter: 1 bis 3 Jahre

	Gelber Baustein (30 Std./Woche)	Blauer Baustein (35 Std./Woche)	Roter Baustein (bis 40 Std./Woche)
Für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren*	531,- €	583,- €	661,- €
Für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren*	401,- €	441,- €	514,- €
Für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren*	275,- €	302,- €	367,- €
Für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren*	148,- €	161,- €	238,- €

* Berücksichtigt werden nur Kinder, die im gleichen Haushalt wohnen und in der Gemeinde Warthausen gemeldet sind.

Artikel 2

Die Änderung tritt zum 01.09.2025 in Kraft.

Warthausen, den 07.07.2025

Wolfgang Jautz
Bürgermeister

**Hinweis:**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Diese gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Baugebiet „Dafeld“ in Birkenhard – Verkauf der Bauplätze beginnt

Im Baugebiet „Dafeld“ in Birkenhard stehen 20 Bauplätze zum Verkauf. Die Bauplätze werden im Wege des Losverfahren vergeben. Im beigefügten Grundstücksplan sind diese Bauplätze mit Nummern gekennzeichnet. (Die Nummerierung entspricht den Angaben des Bebauungsplanes.)



Gem. Gemeinderatsbeschluss vom 07. Juli 2025 wurde der Kaufpreis mit 220,00 €/m² festgelegt.

Bewerbungsunterlagen sowie weitere Informationen stehen ab **Montag, 21. Juli 2025**, zum Download auf der Homepage der Gemeinde Warthausen (www.warthausen.de) bereit.

Die Bewerbungsfrist endet am **Freitag, 05. September 2025, 12:00 Uhr**. Die vollständige Bewerbung muss bis zu diesem Zeitpunkt nachweislich bei der Gemeinde Warthausen, Alte Biberacher Str. 13, 88447 Warthausen, eingehen.

Baugebiet „Dafeld“ in Birkenhard

Losverfahren und Ablaufplan

Die Gemeinde hat aus Gründen der Rechtssicherheit und der Fairness beschlossen, den Verkauf der Bauplätze im Baugebiet „Dafeld“ im Wege des Losverfahrens abzuwickeln.

Für das Losverfahren gelten folgende Bedingungen:

- Das Losverfahren ist grundsätzlich öffentlich und findet im Sitzungssaal des Rathauses Warthausen (Alte Biberacher Str. 13, 88447 Warthausen) statt. Die Verlosung findet unter Aufsicht eines Notars statt.
- Jedem Bewerber wird aus Datenschutzgründen für die Verlosung eine Nummer zugeteilt. Die Bauplätze werden ebenfalls nummeriert.

- Der Bewerber kann sich auf so viele Bauplätze bewerben, wie er möchte. Kommen für den Bewerber mehrere oder alle angebotenen Bauplätze in Frage, darf er nur einen Bewerbungsbogen abgeben und muss auf diesem eine **Rangfolge festlegen**. Ohne Angabe einer Rangfolge ist die Teilnahme an der Verlosung ausgeschlossen.
- Jeder zugelassene Bewerber erhält, wie erwähnt, eine Nummer. Alle zugewiesenen Nummern kommen in einen Lostopf. Der erste gezogene Bewerber erhält den Zuschlag für seinen auf dem Bewerbungsbogen erstgenannten Bauplatz. Der jeweils Nächstgezogene erhält den Zuschlag für seinen erstgenannten Bauplatz. Ist dieser bereits vergeben, erhält er den Zuschlag für den nächstgenannten Bauplatz usw. Die Nichtannahme eines zugelosten Bauplatzes bewirkt kein Nachrücken eines anderen Bewerbers.
- Im Anschluss an die Verlosung werden alle Bewerber unverzüglich über das Ergebnis der Verlosung schriftlich benachrichtigt. Die Bewerber mit Losglück bekommen darüber hinaus Informationen über den zugelosten Bauplatz und die Aufforderung zur schriftlichen Bestätigung des zugelosten Bauplatzes.
- Es besteht keine Anwesenheitspflicht für den Bewerber während der Verlosung.
- Die Ergebnisse der Verlosung und damit die Zuschläge der Bauplätze an die Bewerber unterliegen nicht mehr der Entscheidung des Gemeinderates. Es erfolgt lediglich die Bekanntgabe im Gemeinderat.

Geplanter zeitlicher Ablauf des Verfahrens

- 18.07.2025 **Ausschreibung** im Amtlichen Mitteilungsblatt der Gemeinde Warthausen
- 21.07.2025 bis 05.09.2025, 12:00 Uhr **Bewerbungsfrist:** Die Bewerbungsunterlagen werden auf der Homepage der Gemeinde Warthausen zum Download bereitgestellt.

- 08.09.2025 bis 19.09.2025 **Auswertung der Bewerbungen und Vorbereitung** Die Bewerbungsunterlagen werden von der Verwaltung auf Vollständigkeit geprüft. Anschließend erhalten die Bewerber eine schriftliche Eingangsbestätigung, Nummerzuteilung sowie Ort und Datum der Verlosung. Bei Unvollständigkeit der Unterlagen erhalten sie eine schriftliche Mitteilung, dass sie an der Verlosung nicht teilnehmen können.

KW 39/40

Verlosung

- Die Bewerber, denen ein Bauplatz zugelost wurde, müssen innerhalb von zwei Wochen der Gemeinde verbindlich mitteilen, ob der zugeloste Bauplatz angenommen wird. Nach verbindlicher Mitteilung erhalten die Bewerber so schnell wie möglich einen Kaufvertragsentwurf über den zugelosten Bauplatz. Der Kaufpreis ist innerhalb eines Monats ab Beurkundung zur Zahlung fällig.

Bewerbungsbogen Bauplatzvergabe Baugebiet „Dafeld“ in Birkenhard

Festlegung der Rangfolge der Bauplätze

Bauplatz Nr.	Größe/qm	Platz der Rangfolge
2	494 qm	
4	501 qm	
5	551 qm	
6	530 qm	



7	551 qm	
8	514 qm	
9	540 qm	
10	629 qm	
11	582 qm	
12	560 qm	
13	537 qm	
16	528 qm	
17	628 qm	
18	452 qm	
19	665 qm	
20	482 qm	
21	499 qm	
22	501 qm	
23	481 qm	
24	617 qm	

Bitte beachten: Die Rangfolge ist unbedingt anzugeben!

Bodenrichtwerte Gemeinde Warthausen zum Stichtag 01.01.2025

Der gemeinsame Gutachterausschuss Biberach-Mitte bei der Stadt Biberach an der Riß hat die Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2025 unter Berücksichtigung der folgenden gesetzlichen Bestimmungen in der jeweils aktuell gültigen Fassung festgelegt:

- Baugesetzbuch (BauGB)
- Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV)
- Gutachterausschussverordnung Baden-Württemberg (GuAVO)

	Warthausen		
Nummer	Bezeichnung Bodenrichtwertzone (BRZ)	Art der Nutzung	BRW in€/m²
2100	Gesamtgemeinde landw. Fläche Acker	A	5,50
2110	Gesamtgemeinde landw. Fläche Grünland	GR	3,50
2111	Gesamtgemeinde landw. Fläche Forst ohne Baumbestand	F	1,00
2112	Gesamtgemeinde Außenbereich Wohnen	W (ASB)	70,00
2113	Gesamtgemeinde Außenbereich Land- und Forstwirtschaft/Gewerbe	M/G (LP)	35,00
2114	Gesamtgemeinde Freizeitgartenfläche/ Schrebergarten	FGA	15,00
2120	Gesamtgemeinde Bauerwartungsland Wohnen	W	40,00
2130	Warthausen private Grünflächen Metzgenbaurengäble	PG	40,00
2131	Warthausen private Grünflächen An der Schlosshalde	PG	15,00
2132	Warthausen private Grünflächen Hanns-Wanner-Weg	PG	15,00
2140	Gewerbegebiet Obere und Untere Stegwiesen	G	80,00
2141	Gewerbegebiet Stegwiesen West	G	80,00

2142	Gewerbegebiet Bahnhofstraße und Jahnstraße	G	80,00
2143	Gewerbegebiet Birkenharder Straße	G	80,00
2150	Warthausen Ortskern 1	M	160,00
2151	Warthausen Ortskern 2 Direktlage an B 465	M	150,00
2152	Warthausen Ortskern 3	M	160,00
2153	Warthausen Ortskern 4	M	160,00
2154	Warthausen Ortskern 5	M	160,00
2159	Warthausen Schloss	S	150,00
2160	Warthausen WBG Schlossgut 2 - EFH	W	210,00
2161	Warthausen WBG Schlossgut 2 - MFH	W	250,00
2162	Warthausen WBG Schlossgut 1 - West	W	190,00
2163	Warthausen WBG Schlossgut 1 - Ost	W	250,00
2164	Warthausen Beim Hochhaus - MFH	M	250,00
2165	Warthausen Schlosssteige	M	150,00
2166	Warthausen WBG südl. Birkenharder Straße	W	190,00
2167	Warthausen Birkenharder Straße/ Alte Biberacher Straße	W	190,00
2168	Warthausen WBG Straubsche Wiesen	W	190,00
2169	Warthausen WBG Schwabenwiesen	W	190,00
2170	Käppelesplatz	M	80,00
2180	Röhrwangen Ortskern	M	80,00
2181	Röhrwangen WBG Hofackerweg	W	150,00
2250	Oberhöfen Ortskern	M	140,00
2260	Oberhöfen WBG Ulmer Steigesch	W	190,00
2261	Oberhöfen WBG Galmutsh.Ösch, Galmutsh. Esch, Oberh. Nord/ Süd, Römerweg	W	190,00
2262	Oberhöfen WBG Mitte Reihenhäuser	W	190,00
2267	Oberhöfen WBG Ulmer Steigesch 2 - Bauerwartungsland Sobald der Kaufpreis für das Baugebiet feststeht, wird dieser rückwirkend zum 01.01.2025 entsprechend als BRW festgesetzt.	W (E)	40,00
2268	Oberhöfen WBG Ulmer Steigesch 3 - Bauerwartungsland Sobald der Kaufpreis für das Baugebiet feststeht, wird dieser rückwirkend zum 01.01.2025 entsprechend als BRW festgesetzt.	W (E)	40,00
2269	Oberhöfen private Grünflächen Am Hang	PG	15,00
	Höfen		
Nummer	Bezeichnung Bodenrichtwertzone (BRZ)	Art der Nutzung	BRW in€/m²
2251	Barabein Ortskern 1	M	80,00
2257	Barabein Ortskern 2	M	80,00



2252	Galmutshöfen Ortskern	M	80,00
2255	Herrlishöfen Ortskern	M	80,00
2256	Herrlishöfen Rißhöfer Weg	M	80,00
2240	Herrlishöfen Gewerbegebiet Steinösch	G	70,00
2241	Gewerbegebiet IGI Rißtal BA1 – Bauerwartungsland	G (E)	17,00
2266	Herrlishöfen WBG Galmutshöfen West	W	150,00
	Birkenhard		
Nummer	Bezeichnung Bodenrichtwertzone (BRZ)	Art der Nutzung	BRW in €/m²
2310	Birkenhard private Grünflächen Am Weiher	PG	15,00
2311	Birkenhard private Grünflächen Breite	PG	15,00
2340	Birkenhard Gewerbegebiet Schachen/Flugplatz	G	80,00
2350	Birkenhard Ortskern	M	140,00
2351	Birkenhard Gemeinbedarfsflächen	GB	140,00
2352	Birkenhard Kronen-/Imhof-/Schulstraße MFH	M	300,00
2360	Birkenhard WBG Espach	W	190,00
2361	Birkenhard WBG Schlegelberg	W	190,00
2362	Birkenhard WBG Berggrüble	W	210,00
2363	Birkenhard WBG Rappenhalde/Dafeld	W	190,00
2364	Birkenhard WBG Berggrube	W	190,00
2365	Birkenhard WBG Burrenstraße	W	220,00
2366	Birkenhard WBG Dafeld	W	220,00

Nutzungsarten (Art der Nutzung bzw. Ergänzung zur Art der Nutzung)

Entwicklungszustand: Baureifes Land (B), Rohbauland (R), Bauerwartungsland (E)

- W** Wohnbaufläche
M gemischte Baufläche
G gewerbliche Baufläche
S Sonderbaufläche
GB Baufläche für Gemeinbedarf

Ergänzung zur Art der Nutzung (für vorgenannte Flächen)

- ASB** Bebaute Flächen im Außenbereich
LP landwirtschaftliche Produktion

Entwicklungszustand: Flächen der Land- oder Forstwirtschaft (LF)

- L** landwirtschaftliche Fläche
A Acker
GR Grünland
F forstwirtschaftliche Fläche

Sonstige Flächen (SF)

- PG** private Grünflächen
FGA Freizeitgartenfläche/Schrebergarten

Ergänzende Hinweise

Die Bodenrichtwerte für Baulandgrundstücke sind aus Kaufpreisen ermittelte, durchschnittliche Lagewerte für Grundstücke innerhalb eines abgegrenzten Gebiets in €/m² Baulandfläche mit im Wesentlichen gleichartigen Nutzungs- und Wertverhältnissen.

Bei baureifen Grundstücken sind Erschließungsbeiträge, Kostenersatzungsbeträge, Entwässerungskosten im Richtwert enthalten (erschließungsbeitrags- und kostenersatzungsbetragsfreie Grundstücke). Bodenrichtwerte werden altlastenfrei ausgewiesen. Die Abgrenzung der Bodenrichtwertzone sowie die Festsetzung der Höhe des Bodenrichtwertes begründen keine Ansprüche zum Beispiel gegenüber den Trägern der Bauleitplanung, Baugenehmigungs- oder Landwirtschaftsbehörden.

Bodenrichtwerte gelten nur für am Grundstücksmarkt handelbare Grundstücke, die typisch sind für die jeweilige Richtwertzone bzw. das jeweilige Baugebiet. Ansonsten kann der für ein konkretes Grundstück gültige Bodenpreis aufgrund von Abweichungen in den wertbestimmenden Eigenschaften wie Lage und Entwicklungszustand, Art und Maß der baulichen Nutzung, Erschließungszustand, Geländeneigung, Bodenbeschaffenheit, Grundstücksgröße und -zuschnitt sowie Nutzungsmöglichkeit unter Umständen vom Bodenrichtwert abweichen.

Bodenrichtwerte gelten in der Regel nur für private Baulandflächen und nicht für Grundstücke mit öffentlicher Nutzung, zum Beispiel für örtliche Verkehrs- oder lokale Gemeinbedarfsflächen. Für bebaute Grundstücke im Außenbereich ist zu beachten, dass der ausgewiesene Bodenrichtwert ggf. nicht für das komplette Grundstück angewandt werden kann.

Der Bodenrichtwert im Außenbereich für die Nutzungsart Wohnen kann begrenzt werden auf das Fünffache der bebauten Fläche des Wohngebäudes, welches nicht der land- und forstwirtschaftlichen oder gewerblichen Nutzung dient.

Der Bodenrichtwert im Außenbereich für land- und forstwirtschaftliche oder gewerbliche Nutzung kann begrenzt werden auf die Grundfläche der erstellten Gebäude und sonstigen baulichen Anlagen. Die Hof- und Zufahrtsflächen können im Schnitt mit 20 % dieses Bodenrichtwertes angesetzt werden.

Im Außenbereich und in einzelnen Baugebieten bestehen deckungsgleiche Bodenrichtwertzonen mit unterschiedlichen Bodenrichtwerten. Für ein bestimmtes Grundstück ist dann der Bodenrichtwert entsprechend der beschreibenden Bodenrichtwertmerkmale (z.B. Ackerland, Grünland, Bauerwartungsland) auszuwählen. Im Zweifel ist die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses gerne behilflich.

Die Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2025 sind nicht für die Grundsteuererklärung zu verwenden.

Die Bodenrichtwerte für die Grundsteuer B zum Stichtag 01.01.2022 finden Sie im zentralen Bodenrichtwertinformationssystem der Gutachterausschüsse in Baden-Württemberg (BORIS BW) www.gutachterausschuesse-bw.de unter dem Button Bodenrichtwerte Grundsteuer B. In der Zeitscheibe 2025 wurden in den Richtwertzonen 2150, 2153, 2241, 2352 und 2366 Fortschreibungen oder Korrekturen beschlossen.

Für weitere Auskünfte und Informationen wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses Biberach-Mitte Stadtplanungsamt

Frau Lydia Schönberger

Museumstraße 2

88400 Biberach an der Riß

E-Mail: l.schoenberger@biberach-riss.de

Telefon: 07351/51-9036

Internet: <https://www.biberach-riss.de/Planen-Bauen-Umwelt/Gutachterausschuss/>

Die Bodenrichtwertkarten finden Sie online unter: www.gutachterausschuesse-bw.de

Warthausen, 05.06.2025

gez. Michael Gapp (stellvertretender Vorsitzender des Gutachterausschusses Biberach-Mitte)

Biberach, 15.07.2025

gez. Katharina Andrejew (Vorsitzende des Gutachterausschusses Biberach-Mitte)



Das Rathaus informiert - Neues aus der Verwaltung -

Beratung zum Thema Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht

Die Mitarbeiter des Arbeitskreises „Vorsorge treffen“ bieten an, Sie im persönlichen Informationsgespräch über Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht kundig zu machen. Es geht um die Vorsorge für den Fall, dass jemand gesundheitlich, vor allem geistig, nicht mehr in der Lage ist, Entscheidungen zu fällen. Frau Marlene Goeth bietet am **Dienstag, 12.08.2025 von 8:45 bis 12:30 Uhr im Rathaus**, persönliche Informationsgespräche an.

Eine Anmeldung zum Beratungstermin ist erforderlich!

Bitte vereinbaren Sie einen Termin bei der Gemeindeverwaltung unter der Tel.-Nr. 5093-24 (Frau Pfänder) – von Mo.- Do. Vormittags oder per email: pfander@warthausen.de

Bürgerbüro am 01.08.2025 ab 10:45 Uhr geschlossen!

Das Bürgerbüro der Gemeinde Warthausen ist am Freitag, 01.08.2025 ab 10:45 Uhr geschlossen.

Ab Montag, 04.08.2025 sind wir wieder zu den gewohnten Zeiten zu erreichen.

Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung



Verkehrsbeschränkung

Die Bauarbeiten in Birkenhard, Oggelshauser Weg in Höhe Hausgrundstück Nr. 1, dauern nach Mitteilung der ausführenden Firma, länger als geplant. Die Genehmigung der Sperrung wurde von der Straßenverkehrsbehörde bis 31.07.2025 verlängert. Um Verständnis wird gebeten.

Anhaltende Niedrigwasserlage - Landratsamt verlängert Verbot zur Entnahme von Wasser aus Bächen, Flüssen und Seen vorerst bis zum 5. August 2025

Trotz einzelner Regenfälle in den vergangenen Tagen führen die Bäche und Flüsse des Landkreises Biberach sehr wenig Wasser. Die Pegelstände liegen teilweise deutlich unterhalb der üblichen Niedrigwassergrenzen. Auch die aktuelle Wetterprognose lässt keine nachhaltige Entspannung erwarten. Das Landratsamt Biberach verlängert deshalb die Allgemeinverfügung zur Einschränkung der Wasserentnahme bis einschließlich 5. August 2025. Die Regelung war am 24. Juni 2025 in Kraft getreten und galt zunächst bis zum 15. Juli 2025 galt.

Die langanhaltende Trockenheit hat ökologische Auswirkungen: Durch den geringen Zufluss aus Flüssen und Bächen kommt es gerade in Weihern und Seen zu extremen Erwärmungen. Durch die niedrigen Wasserstände wird die Gewässerökologie beeinträchtigt. Fische, Kleinlebewesen und Wasserpflanzen leiden unter steigenden Gewassertemperaturen. Trocknen Wasserläufe aus, wären enorme ökologische Schäden die Folge.

Das Landratsamt Biberach beschränkt deshalb weiterhin per Verfügung von Mittwoch, 16. Juli 2025 an den sogenannten was-

serrechtlichen Gemeingebrauch. Das bedeutet, dass es verboten ist, Wasser zu eigenen Zwecken mit Pumpen aus einem Bach oder See zu entnehmen. Eine Wasserentnahme im Rahmen des Gemeingebrauchs ist somit nur noch durch das Schöpfen mit Handgefäßen zulässig. Das Landratsamt weist darauf hin, dass dieses Verbot auch dann gilt, wenn an den jeweiligen Entnahmestellen noch vermeintlich ausreichend Wasser vorhanden ist. Die Allgemeinverfügung untersagt Entnahmen zunächst bis zum 5. August 2025. Bleibt es darüber hinaus weiterhin so trocken, wird die Verfügung verlängert. Das Landratsamt weist darauf hin, dass Zuwiderhandlungen mit Bußgeldern geahndet werden können. Zu lesen ist die Allgemeinverfügung auf der Homepage des Landratsamts www.biberach.de unter der Rubrik Aktuelles/Öffentliche Bekanntmachungen.



Gemeinde Warthausen

Bürgermeisteramt

Die Gemeinde Warthausen sucht für die Einrichtung in Birkenhard zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine:

Leitung der Kinderkrippe (m/w/d) in Vollzeit (39 h/Woche)

als Elternzeitvertretung befristet bis zum 13.09.2026 mit sehr guter Aussicht auf Weiterbeschäftigung.

Zu Ihren Aufgaben gehören:

- Organisatorische und pädagogische Leitung der eingruppierten Krippe
- Organisation und fachliche Anleitung von insgesamt 4 Mitarbeiter/-innen
- Gestaltung der pädagogischen Arbeit
- Weiterentwicklung der Konzeption und Qualitätsstandards
- Koordination des Kinder- und Familienzentrums
- Gute Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen Eltern und Träger

Eine Änderung des Aufgabengebietes behalten wir uns vor.

Sie bringen mit:

- Eine abgeschlossene Ausbildung als Erzieher/in oder eine vergleichbare Ausbildung
- mehrjähriger Berufspraxis im Bereich Kindertagesstätten
- Erfahrung als Gruppenleitung und im Leitungs- und Personalführungsbereich
- Kommunikations- und Organisationsfähigkeit
- Gute MS-Office Kenntnisse
- Kenntnisse und Erfahrung mit der Kita-Datenbank NH-Kita

Wir bieten:

- Eine verantwortungsvolle Position mit viel Gestaltungsmöglichkeit
- Bezahlung nach TVöD SuE in Entgeltgruppe S 9 zzgl. Jahressonderzahlung, leistungsorientierte Bezahlung und zusätzlicher Altersvorsorge
- Fachliche und persönliche Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Interesse geweckt? Dann freuen wir uns über Ihre aussagekräftige Bewerbung **bis zum 08.08.2025** über das Stellenportal unserer Homepage www.warthausen.de



Für Auskünfte und Fragen steht Ihnen Frau Rafiei (E-Mail: personalamt@warthausen.de; Tel.: 07351-509338) gerne zur Verfügung.



Bürgerschaftliches Engagement

Mittagstisch „Gemeinsam schmeckt's besser“



Kalenderwoche 31

Der Mittagstisch findet im Vereinsheim des Kleintierzuchtvereines Warthausen (Biberacher Straße) statt. Das Essen wird immer von 11.30 – 12.00 Uhr ausgegeben.

Essen anmelden können Sie bei Michaela Ege telefonisch 07351/5093-47 oder per Mail an Gemeinde@Warthausen.de von Dienstag – Freitag vormittags jeweils von 8 – 12 Uhr.

Anmeldeschluss für Montag und Freitag: Donnerstag 12 Uhr.

Sollten Sie keine Fahrgelegenheit haben, melden Sie sich bitte bei Frau Ege.

Bevor Sie uns nicht besuchen können, rufen Sie uns bitte an! Wir würden Sie vermissen!

Gutscheine können bei Frau Pfänder oder Frau Ege während der Öffnungszeiten erworben werden und eignen sich hervorragend als Geschenk.

Speiseplan Gemeinde Warthausen

Montag, 28.07.2025

Fleischgericht ohne Salat 5,00 € / mit Salat 7,00 €

Gulasch vom Rind in pikanter Soße mit frischem Gemüse und Butterspätzle 1.-1.3/3/7/9/10

Vegetarisches ohne Salat 5,00 € / mit Salat 7,00 €

Gemüsemautaschen in Vegi Bratensoße, frischem Gemüse und Kräutern 1.-1.3/7/9/10/e/g/

Freitag, 01.08.2025

Fleischgericht ohne Salat 5,00 € / mit Salat 7,00 €

Paprikarahmgulasch vom Schwein mit frischen Kräutern und Butterkartoffeln 1.-1.3/3/7/9/10/e/g/

Vegetarisches ohne Salat 5,00 € / mit Salat 7,00 €

Cremiges Kartoffelgratin überzogen mit vegetarische Grillwurst in veganer Bratensoße 1.-1.3/7/9/10/e/g/

Zusatzstoffe: 1.) Weizen 1.1) Roggen 1.2) Gerste 1.3) Hafer 2.) Krustentiere 3.) Hühnerlei 4.) Fisch 5.) Nüsse 6.) Soja 7.) Laktose 8.) Schalenfrüchte 9.) Sellerie 10.) Senf 11.) Sesam 12.) Sulfit 13.) Lupinen 14.) Weichtiere

Allergene: a.) Phosphat b.) Geschmacksverstärker c.) Antioxidationsmittel d.) Farbstoff e.) Konservierungsstoff f.) Geschwefelt g.) Süßungsmittel h.) Koffeinhaltig i.) Chininhaltig j.) Geschwärzt k.) Milcheiweiß l.) Gewachst m.) Taurinhaltig

Kirchliche Nachrichten

Evang. Kirchengemeinde Warthausen



Evangelisches Pfarramt:
Martin-Luther-Str. 6
88447 Warthausen

Telefon 07351 - 13 9 14

E-Mail: Pfarramt.Warthausen@elkw.de
gemeindebuero.warthausen@elkw.de

Bankverbindung für Spenden:

Evang. Kirchengemeinde Warthausen
IBAN: DE73 6545 0070 0000 2600 22
Bitte Spendenzweck nicht vergessen.

Vertretung: Vikar Pierre Schmid; Tel. 0172-1631731;
pierre.schmid@elkw.de

Ansprechperson Bestattungen: Pfarrer Gunther Wruck,
Tel. 07351-3001000; gunther.wruck@elkw.de

Wochenspruch:

Aus Gnade seid ihr selig geworden durch Glauben, und das nicht aus euch: Gottes Gabe ist es. Epheser 2, 8

Sonntag, 20. Juli 2025

09:30 Uhr Gottesdienst BGZ Warthausen; Prädikant Frank Halke
Nach dem Gottesdienst wird es bei einer Gemein-
deversammlung mit Kirchkafee Informationen
zu den am 30. November 2025 anstehenden Kir-
chengemeinderatswahlen geben. Es werden noch
Kandidatinnen und Kandidaten aus der Gemein-
de Warthausen gesucht, die sich für den neuen
Kirchengemeinderat der fusionierten Gemeinde
Rund-um-Biberach aufstellen lassen. Bitte überle-
gen Sie sich, ob Sie sich aufstellen lassen oder je-
manden kennen, der vorgeschlagen werden könnte.
Bei der Gemeindeversammlung werden Fragen zu
den Wahlen, zur anstehenden Fusion und auch zur
Wiederbesetzung der Pfarrstelle in Warthausen be-
antwortet.

11:00 Uhr Gottesdienst Attenweiler; Prädikant Frank Halke

Donnerstag, 24. Juli 2025

09:50 Uhr Gottesdienst Pflegeheim Warthausen; Diakonin Winter

10:45 Uhr Gottesdienst Pflegeheim Schemmerberg; Diakonin Winter

Aus der Kirchengemeinde

Gottesdienste

Am **Sonntag, 20. Juli**, wird Prädikant Frank Halke den Gottesdienst um 9:30 Uhr im Bodelschwingh-Gemeindezentrum in Warthausen gestalten. Die Kollekte an diesem Sonntag ist in Warthausen für die Orgel im Gemeindezentrum bestimmt. Schon seit längerem gibt es ein paar Probleme, die nun mit dem Einbau einer neuen Elektronik-
einheit behoben werden. Hierfür bitten wir um Ihre Unterstützung.
Prädikant Frank Halke gestaltet danach auch in Attenweiler den Gottesdienst um 11 Uhr.

Kirchenwahl

Am 30. November 2025 ist Kirchenwahl – auch bei uns. Zum ersten Mal wählen wir den Kirchengemeinderat für unsere neue Evangelische Kirchengemeinde Rund-um-Biberach. Dieser Kirchengemeinderat sich aus 18 gewählten Mitgliedern zusammen. Die Wahl findet in so genannter unechter Teilortswahl statt. Das heißt aus dem Gebiet der seitherigen Friedenskirchengemeinde, der Versöhnungskirchengemeinde sowie aus den Kirchengemeinden Attenweiler und Warthausen werden jeweils drei Personen und aus der Stadt-Kirchengemeinde sechs Personen im Gremium sein. Die Kirchengemeinderätinnen und -räte werden bei der Kirchenwahl am 30. November für sechs Jahre gewählt. Neben dem Kirchengemeinderat werden auch die Landessynodalen gewählt. Wir gehören zum Wahlkreis Biberach-Ravensburg, in dem 1 Theologe/Theologin und 3 Laien gewählt werden. Diese vier Personen werden unseren Wahlkreis in der Landessynode, dem Kirchenparlament der evangelischen Landeskirche Württemberg, für sechs Jahre vertreten.

Alle Gemeindemitglieder sind wahlberechtigt, die am Wahltag das 14. Lebensjahr vollendet haben, im Übrigen geschäftsfähig sind und ihre Hauptwohnung im Bereich unserer Kirchengemeinde haben. Alle Wahlberechtigten bekommen bis spätestens 23. November 2025 alle Wahlunterlagen zugesandt – auch die Briefwahlunterlagen. Wer also per Brief wählen möchte, muss dies nicht gesondert beantragen, sondern hat alle notwendigen Unterlagen schon vorliegen und kann so bequem seine Stimme abgeben. Am 30. November können alle Wahlberechtigten ihre Stimme natürlich auch im Wahllokal abgeben. Die Wahlzeit beginnt im Allgemeinen nach dem Ende des Gemeindegottesdienstes, d.h.



die Wahllokale werden von 10 Uhr bis 14 Uhr geöffnet sein. Der Wahlausweis soll zur Wahl im Wahllokal mitgebracht werden. Unsere neue Kirchengemeinde steht vor Herausforderungen – daher ist es wichtig, dass Sie sich an der Wahl beteiligen. Einfach, indem Sie am 30. November Ihre Stimme abgeben und damit signalisieren: Meine Kirche ist mir wichtig. Für den neuen Kirchengemeinderat ist es ein wichtiges Zeichen, wenn er von einer großen Mehrheit der Gemeindeglieder getragen wird. Natürlich können Sie auch die Möglichkeit nutzen, die neue Kirchengemeinde von Anfang an aktiv und in verantwortlicher Position mitzugestalten und Sie stellen sich als Kirchengemeinderätin / Kirchengemeinderat zur Wahl! Als Mitglied des Kirchengemeinderats tragen Sie zu allen wichtigen Entscheidungen in unserer Kirchengemeinde „Rund-um-Biberach“ bei, gestalten aktiv mit und können viele eigene Ideen umsetzen. Sie treffen auch Entscheidungen, die langfristig Auswirkungen haben. Ein Amt mit großer Verantwortung, aber auch mit Freude am Tun. Bringen Sie Ihre Persönlichkeit, Ihre Wünsche und Ziele in dieses Amt ein – unsere Kirche lebt von der Vielfalt.

Kath. Kirchengemeinde Warthausen



Kath. Pfarramt:

Pfarrer Wunibald Reutlinger

Heggelinstr. 3, 88447 Warthausen

Tel. (07351) 72380, Fax (07351) 76535

E-Mail: StJohannes.Warthausen@drs.de

Homepage: <http://stjohannes-warthausen.drs.de>

Öffnungszeiten: Mo., Di., Do., Fr. 9.00 – 11.00, Mi. 16.00 – 18.00

Bankverbindung für Spenden:

Kath. Kirchengemeinde Warthausen

IBAN: DE90 6545 0070 0000 0059 64

Bitte Spendenzweck angeben!

Freitag, 18.07.2025

Friedwald Biberach

10.30 Uhr Trauerfeier, anschl. Urnenbeisetzung von +Karl-Heinz Schwellinger

Pfarrkirche Warthausen

18.00 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Eucharistiefeier

+Angehörige Fam. Haid und Aigster

+Agnes und Gerhard Cziommer

+Verstorbene Fam. Cziommer und Stasch

+nach Meinung

Sonntag, 20.07.2025

Pfarrkirche Warthausen

08.45 Uhr Eucharistiefeier

+Otto und Frieda Schmiege

+Diana Geiger

+Wilhelm und Josefine Zoller

+Burkhard Jühnichen und verstorbene Angehörige

+Leo Schneider

St. Maria Birkenhard

Einladung nach Warthausen

Mittwoch, 23.07.2025

St. Maria Birkenhard

18.00 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Eucharistiefeier

Freitag, 25.07.2025

Pfarrkirche Warthausen

18.00 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Eucharistiefeier

+nach Meinung

Öffnungszeiten im Pfarrbüro

Am Schützenmontag, den 21. Juli ist das Pfarrbüro geschlossen.

Am Donnerstag, den 24. Juli ist das Pfarrbüro wegen Dienstbe-

sprechung erst ab 10.00 Uhr geöffnet.

Ministranten Birkenhard

Dass Kirche auch für Kinder lebendig & interessant ist, das zeigten im letzten Jahr die Minis aus Birkenhard. Einmal im Monat trafen Sie sich zur „Ministunde“, in der Sie probten, Spielchen machten & gemeinsam etwas erlebten, wie z.B. auf den Birkenharder Kirchturm zu steigen. Nun zum Schuljahresabschluß begaben Sie sich auf einen Miniausflug an den Bodensee. Mit dem Zug fuhren Sie nach Eriskirch, wo sie durch Diakon Walser eine Führung im einzigsten eckigen Lebenslabyrinth der Welt bekamen. Nach einer Wanderung durch's Eriskircher Ried erreichten Sie das Strandbad Langenargen. Den Nachmittag genossen Sie im Bodensee, im Pool & auf der Liegewiese. Mit Eis in der Hand ging es zurück nach Birkenhard.

Bist Du schon 9 Jahre alt & hast auch Lust ein Mini in Birkenhard zu werden, dann melde Dich gerne bei uns Oberminis Madita, Mattis, Felix & Florian.



Vortrag „Erben und Vererben - Testamentsgestaltung“

Am **Donnerstag, den 24. Juli 2024** lädt die Caritas zu dem Vortrag „Erben und Vererben - Testamentsgestaltung“ ein. Beginn ist um 18:30 Uhr im Riefhaus, Marktstraße 17 in 88456 Ingoldingen-Winterstettenstadt. Referent ist der Notar Hermann Frey. Ohne Anmeldung, der Eintritt ist kostenlos, um eine Spende wird gebeten, Getränke werden vor Ort angeboten.

Durch ein Testament oder einen Erbvertrag kann jeder selbst bestimmen, wer sein Vermögen im Todesfall erhält. Dies schafft Klarheit und gewährleistet, dass unser Lebenswerk in unserem Sinne verwendet wird. Doch was gibt es bei der Gestaltung des Testaments zu beachten? Wie sieht die gesetzliche Erbfolge aus? Welche Steuern kommen auf die Erben zu? Diese und weitere Themen werden im Vortrag behandelt. Fragen sind willkommen.

Ulrika Nisch Fahrradwallfahrt

Am **21. September 2025** findet eine Fahrradwallfahrt von Mittelbiberach nach Unterstadion statt.

Beginn ist um 8.30 Uhr mit dem Rosenkranz in der Pfarrkirche in Mittelbiberach und um 9.00 Uhr mit der Hl. Messe.

Abfahrt an den weiteren Stationen:

10:10 Uhr Pfarrkirche Mittelbiberach

10:25 Uhr Ulrika Nisch Geburtshaus

11:50 Uhr Kapelle Waldhofen (vorher Andacht und Mittagsimbiss)

13:20 Uhr Kirche Aßmannshardt (vorher Rosenkranz mit eucharistischem Segen)

13:50 Uhr Bildstöckchen Oggelsbeuren (vorher Gebet)

14:45 Uhr Riedenhof Oggelsbeuren (vorher Kaffeepause)

15:50 Uhr Pfarrkirche Oberstadion (vorher Rosenkranz mit Segen der Dornenreliquie)

16:15 Uhr Kapelle Mundeldingen (vorher Lauretanische Litanei)

16:30 Uhr **Ankunft** in der Pfarrkirche Unterstadion

Abschluss ist in der Pfarrkirche in Unterstadion mit Andacht und Eucharistischem Segen.

Bitte ein Gotteslob mitbringen!



Teilnahme an der Fahrradwallfahrt auch abschnittsweise möglich. Rückfahrmöglichkeit mit dem Bus (mit Fahrradanhänger) ist um 17:30 Uhr möglich, jedoch nur mit vorheriger **Anmeldung bis 15.09.2025** mit vollständiger Adresse und Telefonnummer **unter**, Frau Hess, Tel.: 07351/6616 (Gräfliche Verwaltung Schloss Mittelbiberach) oder hess@brandenstein-zeppelin.de. Sollte die Wallfahrt wegen sehr schlechten Wetters ausfallen, werden Sie rechtzeitig informiert.

Veranstaltungen Vereine Organisationen

Liederkranz

Chorprobe

Die nächste Chorprobe findet am **Freitag, 18.07.2025, 20:00 Uhr** im Franz-Reichle-Saal statt.

TSV Warthausen



Abteilung Turnen

Wer hat Lust, das Eltern-Kind-Turnen zu übernehmen?

Der TSV Warthausen sucht dringend Unterstützung für unser beliebtes **Eltern-Kind-Turnen** ab September.

Die beiden Gruppen finden **montags von 15:15 bis 16:15 Uhr** und **von 16:15 bis 17:15 Uhr** statt.

Im September hat Gruppe 1 und 2 nur noch einen Übungsleiter. Zu zweit wäre die Leitung leichter und angenehmer.

Du brauchst keinen Trainerschein oder besondere Vorkenntnisse. Du hast Freude an Bewegung, magst Kinder und suchst eine sinnvolle Aufgabe? Dann melde dich – wir freuen uns auf dich!

Bei Interesse einfach ansprechen oder direkt an **Abteilungsleiter Christoph Sturz** wenden:

E-Mail: christoph.sturz@gmx.de

Mobil: 0160 94449175

100-Jahre TSV Warthausen: Wir brauchen eure Hilfe!

Liebe Mitglieder, Freunde und Unterstützer des TSV Warthausen, wie bereits angekündigt sind an unserem Festwochenende über 220 Arbeitseinsätze notwendig.

Um das zu stemmen, benötigen wir Eure Mithilfe und Unterstützung. Eine Übersicht über die nötigen Arbeitseinsätze können auf der Homepage unter: <https://www.tsv-warthausen.de/Clubnews/view/113> eingesehen werden.

Falls Ihr Fragen habt oder es Unklarheiten gibt, dürft Ihr Euch selbstverständlich jederzeit bei uns melden.

Bitte tragt in nachfolgendem Formular ein, wann ihr einen Dienst übernehmen könnt und gebt dieses Formular ausgefüllt schnellstmöglich (spätestens bis 15.08.2025) bei den Übungsleitern, den Abteilungsleitern oder beim Vorstand ab. Gerne könnt ihr das Formular auch per Mail an 1.Vorstand@tsv-warthausen.de schicken. Vielen Dank.

Vielen Dank für Eure Hilfe und Unterstützung.

Die Vorstandschaft des TSV Warthausen

----- ✂ ----- ✂ ----- ✂ ----- ✂ ----- ✂ ----- ✂ ----- ✂ -----

Hiermit melde ich mich für einen Arbeitsdienst verbindlich an:

Name:

Abteilung:

Ich kann Arbeitseinsätze übernehmen:

☐ Ich kann einen Arbeitseinsatz übernehmen

☐ Ich kann mehrere Arbeitseinsätze übernehmen (Anzahl)

An folgenden Tagen (Mehrfachnennungen möglich) – Zeiten siehe Aufstellung:

☐ Donnerstag, 18.09.2025 Aufbau

☐ Freitag, 19.09.2025 1. Schicht

☐ Freitag, 19.09.2025 2. Schicht (bis ca. 0:30 Uhr)

☐ Samstag, 20.09.2025 1. Schicht

☐ Samstag, 20.09.2025 2. Schicht

☐ Samstag, 20.09.2025 3. Schicht (bis ca. 2 Uhr)

☐ Sonntag, 21.09.2025 1. Schicht

☐ Sonntag, 21.09.2025 2. Schicht (bis ca. 16:30 Uhr)

☐ Sonntag, 21.09.2025 Abbau

☐ Mir ist es egal, wann ich arbeite. Tragt mich einfach ein

Besondere Fähigkeiten 🧐 (z. B. Ausschankerfahrung, handwerkliches Geschick usw.)

.....

Datum

Unterschrift

Wir versuchen, die Schichten so einzuteilen, dass Wünsche berücksichtigt werden. Das wird aber nicht immer möglich sein. Wir bitten hier um euer Verständnis.

Bitte gebt dieses Formular ausgefüllt schnellstmöglich (spätestens bis 15.08.2025) bei den Übungsleitern, den Abteilungsleitern oder beim Vorstand ab. Gerne könnt ihr das Formular auch per Mail an 1.Vorstand@tsv-warthausen.de schicken. Vielen Dank.

----- ✂ ----- ✂ ----- ✂ ----- ✂ ----- ✂ ----- ✂ ----- ✂ -----

Tennisfreunde Birkenhard

40-1 und U15 vor dem Meistertitel

Wieder liegt ein erfolgreiches Wochenende hinter den Teams der Tennisfreunde Birkenhard. Bereits am Freitagnachmittag gewann die U15 Mannschaft ihr „Meisterspiel“ gegen Riedlingen denkbar knapp mit 3:3, wobei lediglich 3 Spiele mehr den Unterschied ausmachten. Am Samstag gewannen dann sowohl die Herren 50-2 (4er) als auch die 50-1 ihre Heimspiele. Für die 50-2 bedeutete dies, dass alle 5 Meisterschaftsspiele gewonnen wurden und der Aufstieg somit perfekt ist.



Aufstiegs-Team der Herren 50-2



Und genau diesen Aufstieg wollen am kommenden Wochenende nun auch die U15 und die Herren 40-1 erreichen. Bereits heute Nachmittag spielt die U15 in Biberach beim TC ihr letztes Spiel, das im Normalfall gewonnen werden sollte, was die Meisterschaft bedeuten würde. Dann steigt am Sonntag das große Finale der Herren 40-1 gegen Böblingen. Bei diesem Gegner wissen die Männer um Nummer 1 „Michi Berrer“ nicht wirklich, in welcher Stärke diese antreten werden. Egal, wie das der Fall sein wird, hochklassiges Tennis werden die Zuschauer in Birkenhard mit Sicherheit zu sehen bekommen und hoffentlich steht dann am Ende der Aufstieg in die zweithöchste Liga zu Buche.

Herren 40-1

Württembergliga

Heimspiel am Sonntag, 20.07.2025

um 10 Uhr gegen TA SV Böblingen 1

Ab 10 Uhr Frischschoppen mit Weißwurst-Frühstück und Schützenfest-Bier vom Fass



Herzliche Grüße Tennisfreunde Birkenhard

Sonstige Mitteilungen



Landratsamt Biberach

Oberschwäbisches Museumsdorf Kürnbach - Multivisionsschau „Wilde Heimat“ mit dem Naturfotografen Thomas Muth



Thomas Muth aus Laupheim hat sich auf Naturfotografie spezialisiert. Am Sonntag, 20. Juli, um 15 Uhr zeigt er im Oberschwäbischen Museumsdorf Kürnbach seine beeindruckende Multivisionsschau „Wilde Heimat“. **Bild: privat**

Der Naturfotograf Thomas Muth hat eine beeindruckende Multivisionsschau mit Fotografien und Geschichten rund um unsere „Wilde Heimat“ zusammengestellt. Am Sonntag, 20. Juli 2025 um 15 Uhr präsentiert Muth die Multivisionsschau im Tanzhaus des Oberschwäbischen Museumsdorfes Kürnbach.

Der Laupheimer Thomas Muth ist für seine beeindruckenden Natur- und Tierfotografien bekannt. Interessierte können durch seine Linse einen neuen Blick auf verschiedene Lebensräume der Schwäbischen Alb und Oberschwabens werfen.

Eindrücke, die dem Spaziergänger oft verborgen bleiben

In seiner Multivisionsschau „Wilde Heimat“ konzentriert sich Muth vor allem auf die Tierwelt, aber auch die Pflanzen kommen nicht zu kurz. Er zeigt beeindruckende Einblicke in die Natur, die dem Spaziergänger oder der Spaziergängerin oft verborgen bleiben. Durch die sanfte Musikantermalung kombiniert mit den entsprechenden Naturgeräuschen wird die Schau zu einem Naturerlebnis der besonderen Art.

Es ist keine Anmeldung erforderlich. Die Multivisionsschau ist kostenlos, es ist lediglich der Museumseintritt erforderlich.

Das Kreisforstamt informiert:

Workshop zur Kultursicherung

„Erfolgreiche Pflege des Waldes von morgen“

Das Kreisforstamt Biberach lädt für Donnerstag, 31. Juli 2025 von 13.00 bis 16.00 Uhr zu einem praxisorientierten Workshop zum Thema „Kultursicherung“ ein. Die Fortbildung wird im Revier Iller-Rottal stattfinden. Über den genauen Treffpunkt informiert das Kreisforstamt nach der Anmeldung.

Diese Fortbildung richtet sich an alle, die ihre Kenntnisse in der Pflege und Sicherung von Kulturen im Wald vertiefen möchten. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten fundiertes Wissen und lernen praktische Fertigkeiten zu folgenden Themen:

- Anpassungsstrategien zur optimalen Eingliederung junger Bäume in bestehende Ökosysteme
- Strategien zur Bekämpfung konkurrierender Vegetation
- Vorstellung, Demonstration und Einsatz verschiedener Geräte unter Berücksichtigung der Arbeitssicherheit
- Maßnahmen zur Sicherstellung einer ausreichenden Wasserversorgung, insbesondere in Trockenperioden
- präventive und aktive Schutzmaßnahmen gegen Wild-, Nager- und Insektenschäden

Der Workshop richtet sich an alle, die Verantwortung für Kulturen im Wald tragen wollen und sich für deren erfolgreiche Pflege interessieren. Er bietet die Möglichkeit, im Austausch mit den Fachleuten des Kreisforstamts und anderen Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern die Waldbewirtschaftung nachhaltig zu optimieren und somit die Vitalität der Kulturen langfristig zu sichern. Die Veranstaltung ist auf 30 Personen beschränkt. Die Anmeldung ist möglich unter www.biberach.de/KreisforstamtVeranstaltungen.

„Vom agrarischen Hinterland zur industriellen Boomregion“ Buchvorstellung zur Wirtschaftsgeschichte Oberschwabens

Am Freitag, 18. Juli 2025, 18.30 Uhr wird in der Kleinen Bühne in Schwendi das Buch „Vom agrarischen Hinterland zur industriellen Boomregion. Wirtschaft in Oberschwaben von 1850 bis zur Gegenwart“ vorgestellt.

Mit diesem neuen Band beschließt die Gesellschaft Oberschwaben für Geschichte und Kultur ihre über zehn Jahre hinweg betriebene Erforschung der oberschwäbischen Wirtschaftsgeschichte, zwei bereits erschienene Bücher decken die Zeit vom Mittelalter bis 1850 ab.

Wirtschaftlicher Wandel der letzten 150 Jahre

Der neue Band stellt in 15 Beiträgen ausgewiesener Expertinnen und Experten auf rund 580 Seiten mit zahlreichen Fotografien, Karten und Tabellen die prägenden Charakteristika des Wirtschaftsraums zwischen Alb und Bodensee, Lech und Schwarzwald seit 1850 vor. Bis ins 20. Jahrhundert dominierten eine marktorientierte Landwirtschaft und eine zunächst auf das Schussenbecken, den Bodenseegürtel und den Ulmer Raum beschränkte industrielle Entwicklung. Erst nach 1950 setzte in der Breite die Industrialisierung der Region ein, die in den letzten Jahrzehnten



zu einem der wirtschaftsstärksten Räume in Deutschland aufgestiegen ist.

„Gerade weil wir in Oberschwaben heute so stolz auf unsere Wirtschaftskraft sind, lohnt sich der historische Blick ganz besonders“, betont Landrat Mario Glaser, der stellvertretender Vorsitzender der Gesellschaft Oberschwaben ist. „Die Anregung zur Erforschung und Darstellung der Wirtschaftsgeschichte verdanken wir maßgeblich Siegfried Weishaupt, der auch Kuratoriumsehrenpräsident der Gesellschaft Oberschwaben ist. Ich freue mich auch deshalb sehr, dass wir den abschließenden Band in Schwendi präsentieren können.“

Buchpräsentation und Führung

Mitherausgeber Dr. Edwin Ernst Weber wird das neue Buch in einem bebilderten Vortrag vorstellen, ehe dann eine von der Tübinger Landeshistorikerin und Mitherausgeberin Prof. Dr. Sigrid Hirbodian moderierte Gesprächsrunde mit Autorinnen und Autoren des Bandes die Besonderheiten der Wirtschaftsgeschichte Oberschwabens sowohl in der Langzeitperspektive wie auch im Industriezeitalter seit 1850 konturiert. An die Buchvorstellung schließt sich eine Führung durch das Weishaupt Forum, einem Baudenkmal der Moderne, und die Einladung zu einem ober-schwäbischen Vesper an. Es wird um Anmeldung per E-Mail an gesellschaft-oberschwaben@rv.de gebeten.

Das Buch

„Vom agrarischen Hinterland zur industriellen Boomregion. Wirtschaft in Oberschwaben von 1850 bis zur Gegenwart“, herausgegeben von Frank Brunecker, Sigrid Hirbodian und Edwin E. Weber, Verlag W. Kohlhammer, 580 Seiten, 34 Euro. Das Buch ist bei der Vorstellung in Schwendi und im Buchhandel erhältlich.



Zu den Motoren des Booms nach 1945 gehörte Liebherr – hier das neue Kranwerk 1956 in Biberach mit Werkhallen und Verwaltungshochhaus. Am Freitag, 18. Juli, stellt die Gesellschaft Oberschwaben das Buch „Vom agrarischen Hinterland zur industriellen Boomregion – Wirtschaft in Oberschwaben von 1850 bis zur Gegenwart“ vor.

Bild: Museum Biberach

Kleine Auszeit für Mütter und Väter - Neues STÄRKE-Angebot in Ochsenhausen zum Thema „Grenzen und Regeln im Familienalltag“

Der deutsche Kinderschutzbund Biberach und das Landesprogramm „STÄRKE“ laden Eltern zu einer kleinen Auszeit ein. Am Dienstag, 29. Juli, können sich Mütter und Väter mit anderen Elternteilen über den Familienalltag und das Thema „Grenzen und Regeln im Familienalltag“ austauschen. Der Treff findet von 18.30 bis etwa 21.30 Uhr im Kinder- und Familienzentrum in Ochsenhausen statt. Das Angebot wird von einer Kindheitspädagogin und einer Erzieherin begleitet.

Für Familien in besonderen Lebenslagen ist das Angebot kostenfrei. Hierunter fallen unter anderem Mehrlingsfamilien, getrenntlebende Familien, Familien mit Gewalt- oder Krankheitserfahrung.

Für weitere Informationen und die verbindliche Anmeldung melden sie sich bitte bei Leah Schuchardt unter der Telefonnummer 01573 4653568 oder per E-Mail an herzvertraut-familiestaerken@gmx.de an.

Das Landwirtschaftsamt informiert: Fachschule Biberach trifft Wochenmarkt

Die Studierenden der Fachschule Biberach - Fachrichtung Hauswirtschaft vermarkten ihre selbst hergestellten Produkte am Mittwoch, 23. Juli 2025 und Samstag, 26. Juli 2025 auf dem Biberacher Wochenmarkt.

Der Stand befindet sich direkt am Rathaus. Unter dem Thema „selbstgemacht“ bieten die angehenden Meisterinnen der Hauswirtschaft Produkte aus der heimischen Küche und dem hauswirtschaftlichen Handwerk an.

Die angehenden Hauswirtschaftsmeisterinnen der Fachschule Biberach - Fachrichtung Hauswirtschaft freuen sich auf regen Besuch.



Studierende der Fachschule Biberach - Fachrichtung Hauswirtschaft bieten selbstgemachtes auf dem Biberach Wochenmarkt an.

Bild: Landratsamt

Spitze auf dem Land! Technologieführer für Baden-Württemberg:

Bis zum **31. August** müssen die Aufnahmeanträge für die nächste Auswahlrunde vorliegen

Über die Förderlinie „Spitze auf dem Land! Technologieführer für Baden-Württemberg“ können innovationsstarke Unternehmen im Ländlichen Raum (nach dem Landesentwicklungsplan) eine Förderung erhalten, um neue Produkte oder Dienstleistungen voranzutreiben. Gemeinden mit solchen Unternehmen können sich noch bis zum **31. August 2025** (Ausschlussfrist !) für die aktuelle 25. Auswahlrunde bewerben.

Innovationsorientierte Unternehmen sind von besonderer Bedeutung für den Ländlichen Raum, da sie die ausgeglichene Struktur Baden-Württembergs prägen und Kerne für Innovationen und Zukunftsfähigkeit sind. Kleine Unternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten und einem Jahresumsatz oder einer Jahresbilanzsumme von höchstens 10 Mio. Euro können für ihre Investition bis zu 20 Prozent Zuschuss erhalten, mittlere Unternehmen mit weniger als 100 Beschäftigten bis zu zehn Prozent. Der maximale Förderbetrag pro Projekt beträgt 400.000 Euro. Bei einem deutlich erkennbaren Beitrag zur Kreislaufwirtschaft und Bioökonomie kann die Förderung auf max. 500.000 Euro pro Projekt erhöht werden. Zuwendungen unter 200.000 Euro werden nicht bewilligt. Bezuschusst werden Unternehmensinvestitionen in Gebäude, Maschinen und Anlagen zur Entwicklung und wirtschaftlichen Nutzung neuer oder verbesserter Produkte und Dienstleistungen. Die Förderung erfolgt aus Landes- und EFRE-Mitteln. Die Fördermodalitäten gelten gemäß dem Operationellen Programm EFRE 2014-2020 bzw. 2021-2027 und den diesbezüglichen Verordnungen, Richtlinien, Verwaltungsvorschriften und Leitlinien auf EU-, nationaler und Landesebene. Die Bewerbung für die Förderlinie



erfolgt schriftlich durch Aufnahmeanträge der Gemeinden in Zusammenarbeit mit dem Unternehmen. Die Entscheidung über die Aufnahme erfolgt durch das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg auf der Basis des Vorschlages eines dazu eingerichteten Bewertungsausschusses.

Ansprechpartnerin im Regierungspräsidium Tübingen:
Regierungsdirektorin Christine Braun-Nonnenmacher
Referat 32 – Betriebswirtschaft, Agrarförderung und Strukturentwicklung
Telefon: 07071 757-3327
E-Mail: christine.braun-nonnenmacher@rpt.bwl.de
Weitere Informationen zu „Spitze auf dem Land“:
<https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/laendlicher-raum/foerderung/efre/spitze-auf-dem-land/>

Willi Siber gestaltet diesjährige Schützenedition des Biberacher Non-Profit-Gins Beaver's Crown

Zur Schützenzeit erscheint auch in diesem Jahr eine besondere Edition des beliebten Biberacher Non-Profit-Gins *Beaver's Crown*. Für die Schützenedition 2025 konnte der international renommierte Künstler Willi Siber gewonnen werden. Zwei eigens von ihm entworfene Kunstobjekte zieren das Etikett des Gins – gestaltet in den Stadtfarben Biberachs.

Die einzigartigen Werke wurden am 29. Juni 2025 im Rahmen einer feierlichen Vernissage in der Galerie KNOLL.art in Warthausen-Oberhöfen erstmals der Öffentlichkeit präsentiert – und anschließend zugunsten eines wohltätigen Zwecks versteigert. Willi Siber, 1949 in Eberhardzell bei Biberach geboren, zählt zu den bedeutendsten zeitgenössischen Künstlern Süddeutschlands. Seine Werke, die zwischen Malerei, Skulptur und Rauminstallation changieren, werden weltweit ausgestellt – unter anderem in New York, San Francisco, London, Shanghai oder Hongkong. Bekannt ist er vor allem für seine farbintensiven, plastischen Objekte aus Stahl, Epoxidharz und Holz. Trotz internationaler Präsenz ist Siber seiner Heimatregion eng verbunden – umso bedeutender, dass er für den Schützengin „Beaver's Crown“ zwei Werke exklusiv in den Stadtfarben Biberachs geschaffen hat.

In der Sommerausstellung „BERGE“ präsentierte die Galerie KNOLL.art nicht nur neue Werke zeitgenössischer Kunst, sondern war gleichzeitig Gastgeberin der feierlichen Premiere der Schützenedition 2025 des *Beaver's Crown*. Zahlreiche Besucherinnen und Besucher genossen Kunst, Gespräche und regionale Gastlichkeit. Einer der Höhepunkte der Veranstaltung war die Versteigerung der beiden Originalkunstwerke von Willi Siber, deren Abbildung die diesjährige Schützenedition zieren.

Die Auktion wurde öffentlich durchgeführt. Sämtliche Einnahmen – sowohl aus der Versteigerung als auch aus dem Verkauf limitierter Flaschen, die zusätzlich von Willi Siber mit Epoxidharz veredelt wurden – kommen dem Kinderhospiz St. Nikolaus in Bad Grönenbach zugute. Die Organisation unterstützt Familien mit schwerkranken Kindern in der Region.

Die Schützenedition 2025 ist Teil der gemeinnützigen Gin-Initiative *Beaver's Crown* des Round Table Biberach. Das Projekt wird in Eigenregie entwickelt und vertrieben – alle Erlöse gehen an soziale Einrichtungen in der Region.

Der Biberacher Schützengin 2025 ist ab sofort im Online-Shop unter www.beaverscrown.de sowie im regionalen Einzelhandel erhältlich.

Weitere Informationen zu Round Table finden Sie unter www.rt75-biberach.de

L 266 Instandsetzung der Brücke über die Bahngleise und Belagsarbeiten bei Schemmerhofen - Arbeiten beginnen am Montag, 14. Juli 2025

Das Regierungspräsidium Tübingen lässt ab Montag, 14. Juli 2025, die Brücke über den Bahngleisen der Deutschen Bahn bei Schemmerhofen instand setzen. Im Anschluss an die Brückeninstandsetzung wird der schadhafte Fahrbahnbelag der

L 266 zwischen Schemmerhofen und Äpfingen erneuert. Günstige Witterungsverhältnisse vorausgesetzt, kann die gesamte Baumaßnahme Ende August 2025 abgeschlossen werden.

Die Maßnahme ist aufgrund diverser Schäden sowie der langjährigen Tausalz- und Verkehrsbelastung am Bauwerk zwingend erforderlich. Sie dient der Verbesserung der Verkehrssicherheit und der Substanzerhaltung der Straßeninfrastruktur.

Verkehrsführung während der Maßnahme:

Während der gesamten Bauwerksinstandsetzung einschließlich der sich anschließenden Belagsarbeiten muss die L 266 zwischen Schemmerhofen und Äpfingen für den Verkehr vollumfänglich gesperrt werden.

Der Verkehr wird während der Vollsperrung von der L 266 in Schemmerhofen auf die K 7527 beziehungsweise K 7596 nach Schemmerberg geleitet. Anschließend wird der Verkehr weiter auf die K 7527 nach Baltringen und auf der K 7507 beziehungsweise L 267 nach Äpfingen umgeleitet. Die Umleitung besteht in beide Fahrtrichtungen.

Das Regierungspräsidium bittet die Verkehrsteilnehmenden um Verständnis für die im Zusammenhang mit der Baumaßnahme entstehenden Beeinträchtigungen.

Kosten:

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf rund 800.000 Euro und werden vom Land Baden-Württemberg getragen.

Hintergrundinformationen:

Informationen über die mit dieser Baumaßnahme verbundene Verkehrsbeschränkung können im Internet unter www.verkehrsinfo-bw.de/Baustellen abgerufen werden. Aktuelle Informationen über Straßenbaustellen im Land können Interessierte auf der Internetseite der Straßenverkehrszentrale des Landes Baden-Württemberg unter www.verkehrsinfo-bw.de abrufen. VerkehrsInfo BW gibt es auch als App (kostenlos und ohne Werbung) – Infos unter: www.verkehrsinfo-bw.de/verkehrsinfo_app

HIV-Erkrankungen wieder auf dem Vormarsch - Mehr Risikoverhalten, weniger Schutz

Laut einer 2024 veröffentlichten Studie der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) bestehen trotz zahlreicher Aufklärungskampagnen weiterhin große Defizite im Wissen und Verhalten rund um sexuell übertragbare Infektionen (STI). Auch im Landkreis Biberach zeigen aktuelle AOK-Zahlen einen Anstieg bei HIV-Infektionen, während die Zahl bei anderen STI leicht gesunken ist.

Im Landkreis Biberach ist die Zahl der AOK-Versicherten, die aufgrund einer HIV-Infektion ärztlich behandelt wurden, von 35 im Jahr 2019 auf 49 im Jahr 2023 gestiegen. Weitere 76 Versicherte befanden sich 2023 wegen einer anderen sexuell übertragbaren Infektion in ärztlicher Behandlung. Dazu zählen unter anderem Chlamydien, Syphilis, Gonorrhoe (Tripper), Hepatitis B und HPV-Infektionen. 2019 waren davon noch 100 Versicherte betroffen. Die Zahl der Betroffenen ist seit 2019 jährlich im Schnitt um 6,88 Prozent gesunken.

„In Deutschland nehmen die meisten sexuell übertragbaren Infektionen zu“, sagt Susanne Schleicher, Ärztin bei der AOK Baden-Württemberg. „Ein verändertes Risikoverhalten, ein Rückgang der Kondomnutzung, eine Zunahme der Sexualkontakte, mehr Vielfalt an Partnerschaftsmodellen und Sexualpraktiken sowie eine verbesserte Diagnostik und Testhäufigkeit tragen zum Anstieg bei.“ Hinzu kommt mangelndes Wissen über Übertragungswege und Schutzmöglichkeiten.

Insbesondere bei jüngeren Menschen zeigt sich ein erhöhtes Infektionsrisiko. Sie haben tendenziell häufiger wechselnde Sexualpartner und verwenden seltener Kondome. „Auch innerhalb bestimmter Gruppen, wie der homosexuellen Szene, ist ein deutlicher Rückgang der Kondomnutzung zu beobachten. Dies steht im Zusammenhang mit der Verfügbarkeit wirksamer HIV-Präventionsmaßnahmen wie PrEP (Präexpositionsprophylaxe), wodurch das Schutzverhalten gegen andere STI nachgelassen hat“, sagt Susanne Schleicher.



Viele sexuell übertragbare Infektionen bleiben lange unbemerkt, weil sie keine oder nur unspezifische Symptome verursachen. „Chlamydien-Infektionen etwa lösen häufig keine oder nur geringe Krankheitssymptome aus. Das kann dazu führen, dass die Infektion unwissentlich weitergegeben wird. Unbehandelt kann eine Chlamydien-Infektion sowohl bei Männern als auch bei Frauen zu Unfruchtbarkeit führen“, so die Ärztin.

Zu den häufigsten Symptomen, die auf eine Erkrankung hinweisen können, zählen ungewöhnlicher Ausfluss aus Harnröhre oder Vagina, Juckreiz, Rötung, Bläschen oder Warzen im Genital- oder Analbereich, Brennen oder Schmerzen beim Wasserlassen, Schwellungen in der Leistengegend, Schmerzen beim Geschlechtsverkehr sowie allgemeine Beschwerden wie Fieber oder Müdigkeit.

„Geschlechtskrankheiten umfassen eine Vielzahl von Infektionen, die durch Viren, Bakterien, Pilze oder Parasiten verursacht werden. Die Behandlung erfolgt gezielt je nach Erreger“, sagt Susanne Schleicher. „Den zuverlässigsten Schutz bieten Kondome.“ Zusätzlich empfiehlt die Ärztin Impfungen gegen HPV und Hepatitis sowie regelmäßige Testungen – etwa das jährliche Chlamydien-Screening für junge Frauen bis 24 Jahre beim Frauenarzt. Bei Verdacht auf eine Infektion sollte in jedem Fall ärztlicher Rat eingeholt werden. Gute Informationen rund um sexuelle Gesundheit und sexuell übertragbare Infektionen bietet die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) auf ihrer Seite [liebesleben.de](https://www.liebesleben.de).

Souverän kommunizieren in schwierigen Momenten - Kommunikationsworkshop für Fachkräfte und Ehrenamtliche der Jugendarbeit in Biberach

„Nee, ich war das nicht...“ – „Mit dem will ich nicht im Team sein...“ – „Kein Bock mitzumachen...“ Wer mit Gruppen arbeitet, kennt solche Aussagen. Konflikte, Widerstände und schwierige Kommunikationssituationen gehören zum Alltag und bringen uns nicht selten an unsere Grenzen. Oft reagieren wir trotz aller vorhandenen Werkzeuge aus unseren eigenen Stressmustern heraus – der Konflikt verschärft sich, statt sich zu lösen.

Unter dem Titel „Kommunikation in schwierigen Momenten – souverän und wirksam“ laden der Kreisjugendring Biberach und das Kreisjugendreferat Biberach am Montag, den 29. September 2025, von 16:30 bis 19:00 Uhr zu einem praxisnahen Workshop in Biberach ein. Der genaue Veranstaltungsort wird nach der Anmeldung bekannt gegeben. Die Fortbildung richtet sich an Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendleiter*innen, ehrenamtlich Engagierte in Vereinen sowie alle, die mit Gruppen arbeiten und ihre Kommunikation in herausfordernden Situationen verbessern möchten.

Im Workshop gibt Maïke Molzahn einen fundierten Einblick in die Gewaltfreie Kommunikation und begleitet die Teilnehmenden dabei, eigene oder mitgebrachte Fallbeispiele zu reflektieren. Dabei geht es nicht nur um Methoden, sondern auch um das bewusste Wahrnehmen innerer Prozesse. Ergänzt wird der Zugang durch gestaltpädagogische Elemente, systemische Perspektiven sowie Impulse zur Konfliktarbeit nach Vivian Dittmar. Ziel ist es, mit mehr Klarheit und innerer Stabilität in schwierigen Momenten handlungsfähig zu bleiben.

Die Teilnahme ist kostenfrei. Eine Anmeldung ist bis zum 21. September per E-Mail an info@kjr-biberach.de möglich.

Gesetzliche Vorgaben erfordern Anpassung in der notarztgebundenen Notfallversorgung - Ausrückzeiten im Landkreis Biberach sollen verbessert werden

Seit dem 1. Juli 2025 wird der Notarztdienst im Landkreis Biberach von den sechs Notarztstandorten aus geleistet und nicht wie bisher von unterschiedlichen Orten aus. Dies hat der „Bereichsausschuss im Rettungsdienstbereich Biberach“ im Mai dieses

Jahres beschlossen. Ziel ist es, den vom Gesetzgeber geforderten rechtskonformen Zustand sicherzustellen und so die Ausrückzeiten notarztgebundener Rettungsmittel zu verbessern.

Im Landkreis Biberach vergehen im Notfall häufig zu viele Minuten, bis ein Notarzt ausrückt. Dies geht aus den Qualitätsberichten der „Stelle zur trägerübergreifenden Qualitätssicherung im Rettungsdienst Baden-Württemberg“ (SQR-BW) hervor. Demnach lagen die Ausrückzeiten notarztgebundener Rettungsmittel in den Jahren 2021 bis 2024 über den gesetzlichen Vorgaben. Ein wesentlicher Grund für diese Abweichung wird in der bisherigen organisatorischen Abwicklung des Notarztdienstes gesehen: So rücken einige der rund 85 Notärzte nicht von einem der sechs Notarztstandorte im Landkreis – Biberach, Bad Schussenried, Laupheim, Ochsenhausen, Riedlingen, Schwendi-Orsenhausen – aus. Stattdessen wird ein größerer Anteil Notärzte vom Notfallsanitätär zu Hause oder in der Praxis – bei einer Entfernung von bis zu 5 Kilometern zum Standort der Rettungswache – abgeholt und, von dort aus zum Einsatzort gebracht.

„Im Flächenlandkreis Biberach war dieses Vorgehen bislang gelebte Praxis und ein tragfähiger Kompromiss“, sagt Dr. Thomas Schmidt, Ärztlicher Direktor des Biberacher Sana Klinikums. „Gerade in ländlichen Regionen wie der unseren ist es angesichts der ohnehin knappen Ressource Notarzt oftmals mit großen Anstrengungen verbunden, die Dienste dauerhaft und zuverlässig zu besetzen. Für manche Ärzte war es ein nachvollziehbarer Anreiz, den Notarztdienst von zu Hause oder der eigenen Praxis aus zu leisten.“ Mit dem neuen Rettungsdienstgesetz Baden-Württemberg ist dieses Modell jedoch nicht mehr zulässig. Dort heißt es klar: „Notarztstandorte sind Einrichtungen des Rettungsdienstes, an denen das Notarzteinsatzfahrzeug und das vorgeschriebene Personal zu den Einsatzzeiten vorgehalten werden müssen und von denen aus sie – gemeinsam – ausrücken.“ Aus diesem Grund hat das Regierungspräsidium Tübingen als zuständige Aufsichtsbehörde gefordert, geeignete Maßnahmen im Hinblick auf die bisher praktizierte Notarztabholung zu ergreifen. Der Bereichsausschuss im Rettungsdienstbereich Biberach hat daraufhin im Mai dieses Jahres die umgehende Umsetzung der gültigen rechtlichen Vorgaben beschlossen, sodass Notarztdienste seit Juli von den sechs festgelegten Notarztstandorten im Landkreis aus geleistet werden müssen.

Der Bereichsausschuss setzt sich aus Vertretern der Kostenträger (Krankenkassen) und Leistungsträger (Hilfsorganisationen) zusammen. Ergänzt wird das Gremium durch Mitglieder des Landratsamts, der Klinik, der Notärzteschaft sowie der Kassenärztlichen Vereinigung. Diese unterschiedlichen Perspektiven ermöglichen es, Entscheidungen differenziert zu bewerten und gemeinsam tragfähige Lösungen für eine bestmögliche präklinische Versorgung zu erarbeiten. Die Vertreter von Klinik und Notärzteschaft sind dabei in beratender Funktion tätig und nicht stimmberechtigt. „Wichtig zu wissen ist, dass die Prähospitalzeit im Landkreis bereits unter 60 Minuten und damit landesweit im Mittel liegt“, sagt Michael Mutschler, stellvertretender Vorsitzender des Bereichsausschusses für den Rettungsdienstbereich Biberach. „Jetzt gilt es, die Ausrückzeit nachhaltig zu verbessern.“ Mit dem Beginn der Maßnahme zum 1. Juli und dem damit verbundenen zeitlichen Vorlauf sollte sichergestellt werden, dass sich alle Beteiligten organisatorisch auf die neue Regelung einstellen können. „Die notwendigen infrastrukturellen Rahmenbedingungen, um beispielsweise den Nachtdienst in der Rettungswache verbringen zu können, wurde in den letzten Jahren durch Neu- und Umbaumaßnahmen organisationsübergreifend bereits geschaffen“, so Michael Mutschler. „Dennoch gibt es im Zuge dieser erforderlichen Umstellung auch Bedenken und die Sorge, dass Schichten nicht mehr vollständig besetzt werden können oder einzelne Notärzte ihren Dienst ganz aufgeben“, führt Schmidt weiter fort. „Tatsächlich könnte es dazu kommen, dass das neue Modell für einzelne Notärzte nicht mehr praktikabel ist. Das lässt sich bei strukturellen Veränderungen leider nicht gänzlich ausschließen und die Erfahrungen hat man auch bereits in anderen Landkreisen gemacht. Letztendlich handelt es sich aber um eine gesetzliche Vorgabe und kein Konzept oder eine Idee von uns als Klinikbe-



treiber, wie an anderer Stelle bereits vermutet wurde. Das heißt, die Umsetzung ist unabdingbar.“

Umso wichtiger ist es jetzt, gemeinsam tragfähige Lösungen zu entwickeln, um den Notarzdienst im Landkreis Biberach weiterhin attraktiv zu gestalten und so die Versorgung auch unter den neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen sicherzustellen, die Dienste zuverlässig zu besetzen und die Ausrückzeiten nachhaltig zu verbessern. „Wir sind zuversichtlich, dass uns das weiterhin in gewohnter Form gelingen wird. Von Seiten des Klinikums werden wir uns mit höchster Priorität dafür einsetzen“, betont PD Dr. Sebastian Hafner, Chefarzt des Zentrums für Anästhesiologie am Biberacher Sana Klinikum. Seine Abteilung beziehungsweise das Klinikum sichert mit rund 35 Ärzten einen großen Teil der Notarztversorgung im Landkreis Biberach. Zwei Klinikärzte fungieren dabei als Leiter des Notarzdienstes im Rettungsdienstbereich Biberach, zwei weitere koordinieren im Rahmen ihrer Nebentätigkeit die Vergabe der Notarzdienste, acht sind als leitende Notärzte berufen. Ziel ist es jetzt, den Pool an Ärzten für die Notarztversorgung zu halten und perspektivisch weiter auszubauen. „Wir als Klinikum tragen dazu aktiv bei, indem wir die Zusatzweiterbildung zum Notarzt fördern und sämtliche Kosten hierfür übernehmen“, so Hafner. Insgesamt wurden im Landkreis Biberach in den vergangenen Jahren umfangreiche Maßnahmen ergriffen, um eine kontinuierliche Besetzung aller Notarztstandorte sicherzustellen. Unter anderem wurde die Vergütung angepasst, die im Landkreis höher ist als in anderen Regionen.

„Wir haben insgesamt also eine gute Situation, auch was die Besetzung der Notarzdienste und die Qualifikation unserer Notärzte angeht. Diese gilt es zu halten – das ist die klare Marschrichtung für die kommenden Monate“, sind sich die Verantwortlichen einig. „An dieser Stelle möchten wir allen Notärzten und Notfallsanitätern herzlich danken, die mit großem Engagement an 365 Tagen im Jahr rund um die Uhr die Notfallversorgung im und für den Landkreis Biberach sicherstellen.“

Sonstiges - Umlandgemeinden

„Ich bring euch aus dem Feenland“.... Wieland im Wieland-Park

Am Samstag, 26. Juli 2025 veranstaltet die Wieland-Gesellschaft e. V. im Wieland-Park von 16.00 bis 17.00 Uhr eine szenische Lesung mit dem Titel „Ich bring euch aus dem Feenland...“. Für alle, die im vergangenen Jahr die Aufführung noch nicht gesehen haben oder sie jetzt noch einmal sehen wollen, wird sie in überarbeiteter Form präsentiert. Hinzugewonnen wurde der Theater Nachwuchs vom „Theater ohne Namen“ (TON) mit Elena Oehlcke. Zwei Feen, die Wieland noch persönlich gekannt haben, gesprochen von Ulla Reeder aus Biberach und der Bühnenautorin Vicki Spindler aus Weimar, treffen sich im Park zu einem Streifzug durch Wielands Biographie und lassen den Dichter und Denker immer wieder selbst zu Wort kommen. Denn Gärten und Parkanlagen waren für Christoph Martin Wieland der freie Raum, in dem er kreativ sein konnte. In einer Art Rahmenprogramm spielt zu Beginn das Biberacher Harmonika Orchester ein Ständchen zum Schützenfest. Die musikalische Begleitung der Veranstaltung hat Peter Zoufal vom TON übernommen. Und das Wieland-Café der Initiative „Bürger für Bürger“ bietet bei der Veranstaltung Getränke und Gebäck an. Das Event „Feenland“ wird dankenswerterweise von der Kreissparkasse Biberach unterstützt.

Der Eintritt ist frei, Spenden sind willkommen. Die Veranstaltung findet auf jeden Fall statt; ein wetterbedingter Spielplatzwechsel wird frühzeitig über die lokale Presse und unsere Homepage mitgeteilt.

www.wieland-gesellschaft.de

Wichtiger Hinweis zur Anzeigenschaltung

Bitte beachten Sie die wichtigsten Punkte bei der Erstellung Ihrer Anzeige:

Dateiformate

Senden Sie uns Ihre Anzeige bitte als PDF- oder EPS-Datei (mit eingebundenen Schriften). Bilder im JPG- oder TIF-Format mit mindestens 300 dpi Auflösung.

Für eine reibungslose Abwicklung bitten wir Sie, uns keine offenen Dateien, wie z.B. Word-, Excel- oder PowerPoint-Dateien, bei Grafikprogrammen keine CDR- oder QXD-Dateien zu senden.

Auftragserteilung

Zur Dateiübertragung senden Sie uns bitte per Mail die genauen Angaben, in welchem Mitteilungsblatt Ihre Anzeige erscheinen soll.

Desweiteren benötigen wir den Erscheinungstermin, Ihre Rechnungsanschrift, Bankdaten und eine Telefonnummer für eventuelle Rückfragen.

Sie haben Fragen zum Thema?
Wir beraten Sie gerne!

Anzeigen-Info:

Telefon 07154 8222-70
Mail anzeigen@duv-wagner.de

Druck + Verlag
WAGNER

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG | Max-Planck-Straße 14
70806 Kornwestheim | 07154 8222-70 | anzeigen@duv-wagner.de



TelefonSeelsorge

0800-1110111

0800-1110222

www.telefonseelsorge.de

**WIR
HÖREN
ZU**



STELLENANGEBOTE

Die St. Elisabeth-Stiftung in Maselheim sucht dich als:

FACHKRAFT (m/w/d)

auf einer Wohngemeinschaft

Beschäftigungsumfang zu 60%
Unbefristetes Beschäftigungsverhältnis

Weitere Infos mit der ID 3604 auf:
www.menschlich-ehrlich.de

Wir freuen uns auf
Deine Bewerbung!

St. Elisabeth-Stiftung



menschlich ehrlich

IMMOBILIEN ANKAUF

Größeres Haus / 2-Familienhaus gesucht

Sie möchten Ihr Haus verkaufen - aber nur in gute Hände? Wir kümmern uns um alles, persönlich, schnell und seriös.

Unsere sympathische Patchwork-Familie sucht eine Immobilie mit Garten und Garage in ruhiger Lage.

Rufen Sie an, wir freuen uns auf Sie **Tel. 07376 960-0**



IMMOBILIENHAUS
für Baden-Württemberg seit 1977
www.biv.de

Hauptstraße 89
88515 Langenenslingen
Info@biv.de

Sie haben Fragen rund um das Redaktionssystem Cross7?

Wir sind gerne für Sie da

Rufen Sie uns an unter 07154 8222-60 oder schreiben Sie
uns eine E-Mail an produktion@duv-wagner.de

Druck + Verlag
WAGNER

Ihr Team von Druck + Verlag Wagner

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:

Bürgermeisteramt Warthausen
Tel. (0 73 51) 50 93-0, Fax (0 73 51) 50 93-23
E-Mail: gemeinde@warthausen.de
Internet: www.warthausen.de

Sprechzeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag 8.30 bis 12.00 Uhr
Mittwoch 8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag 8.30 bis 12.30 Uhr

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Bürgermeister

Herstellung und Vertrieb:

Druck + Verlag Wagner, GmbH & Co. KG
Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim
Tel.: (0 71 54) 82 22-0

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Katharina Härtel,
E-Mail: anzeigen@duv-wagner.de
Anzeigenberatung Tel.: (0 71 54) 82 22-70
Anzeigenschluss: Mittwoch, 14.00 Uhr

Erscheint wöchentlich freitags

Titelbild: Oberschwaben-Tourismus GmbH, Bad Schussenried

IMMOBILIENMARKT



Privat Immobilie verkaufen ist wie privat Sicherungen verkabeln:

Bevor es knallt gehen Sie besser gleich zum regionalen Profil!

pflugimmo.
MAKLER & SACHVERSTÄNDIGE

Ref. besser beim Pflug an!

Jetzt kostenfreie
Immobilien Wertermittlung &
Marktanalyse anfordern!

Ergebnis binnen 24 h!

☎ 07351 - 184 918 1

🌐 www.pflugimmo.de

GESCHÄFTSANZEIGEN

TOP ANGEBOT: Bodensee Freiland
Tomaten, eigener Anbau 1 Kg.

Nur 4,-€

**Erdbeeren, Kirschen, Heidelbeeren, Himbeeren,
Nektarinen, Bauernrauchfleisch, Zepplino,
Wildsalami**



Ingoldingen, OBI Biberach,
Grüner Baum Hochdorf

Große E-Bike Wochen

vom 22.07. – 02.08.25

Rabatt auf alle E-Bikes*

10 – 25%

(*Leasingrabatte abweichend)



radsport ersing



SCOTT CONWAY BERGAMONT VELOBOVILLE woom

88487 Mietingen | Rottumstr. 1 | T. 07392-9390213 | radsport-ersing.de

Sparen Sie Geld!

Je häufiger Sie inserieren, desto
günstiger wird Ihre Werbung.